

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-041-2015 Status: öffentlich Datum: 10.06.2015
Betreff: Erlösausschüttungen der ZTEE gGmbH 2015	
Fachdienst IV Frau Katzer Beratungsfolge: 16.04.2015 Nichttechnischer Ausschuss 09.06.2015 Nichttechnischer Ausschuss 22.06.2015 Hauptausschuss 08.07.2015 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der ZTEE gGmbH, dass die Gesellschafterversammlung durch Beschluss entsprechend der §§ 2, 3 und 14 dieses Gesellschaftsvertrages die Erlöse für 2015 in der vorliegenden Form ausschüttet.

Beschlussbegründung:

Gegenstand des Unternehmens ZTEE gGmbH ist vordergründig die Mittelbeschaffung und Weiterleitung dieser Mittel an ortsansässige, steuerbegünstigte, gemeinnützige Körperschaften aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales. Die Stadt Zeulenroda-Triebes übernimmt die Sonderpflicht, auf sie entfallende Gewinnausschüttungen ausschließlich für Zwecke zu verwenden, die nicht als kommunale Pflichtaufgabe, sondern als freiwillige kommunale Aufgaben anzusehen sind.

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes hat im Jahr 2013 die Richtlinie zur Ausschüttung der Erlöse aus der Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE-Förderrichtlinie) erlassen. Die ortsansässigen gemeinnützigen Vereine, Verbände und Vereinigungen, Kirchen, freie Träger sowie Selbsthilfegruppen wurden im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf über die Möglichkeit der Antragstellung nach den Regelungen o. g. Richtlinie informiert. Antragschluss war der 31.03.2015.

Lt. Aussagen des Geschäftsführers der ZTEE gGmbH Herrn Kübler können im Jahr 2015 insgesamt 8.500 Euro ausgereicht werden.

Die Anträge wurden zusammengestellt und in der Sitzung des Nichttechnischen Ausschusses am 09.06.2015 sondiert. Die Ausschüttung soll den in der Anlage aufgeführten gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen zu Gute kommen.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen: (keine Belastung des städt. Haushaltes)

.....
Unterschrift